

Hygieneregeln

für die Treffen von Selbsthilfegruppen

Stand: 20.08.2021

Das Handout dient dazu, über die Rahmenbedingungen und Vorgaben von Treffen von Selbsthilfegruppen während der Corona-Pandemie zu informieren. Vordringliches Ziel ist es, die Durchführung von Treffen gemäß den Regeln zum Infektionsschutz sicher zu gestalten und den Umgang sowie Verhalten der Teilnehmenden untereinander zu regeln. Die Ansprechpartner*innen einer Selbsthilfegruppe sind aufgefordert, auf die Umsetzung der nachfolgenden Regeln zu achten und die Teilnehmer*innen entsprechend aufzuklären bzw. für die Einhaltung der Regeln zu sensibilisieren.

Hygienevorschriften

- Der Zutritt zu den Paritätischen Räumlichkeiten ist nur mit den drei G's gestattet: vollständige Impfung, Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung oder bei Vorlage eines offiziellen negativen Testergebnisses. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein, verantwortlich dafür ist die Gruppenleitung.
- Der Zutritt zu den Paritätischen Räumlichkeiten ist nur mit einer medizinischen und angelegten Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Personen mit gesundheitlichen Beschwerden (insb. Atemwegserkrankungen, Fieber, Erkältungssymptomen etc.) sowie SarS-CoV-2-Verdachtsfälle (Quarantäne) dürfen nicht an Gruppentreffen teilnehmen.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen alle Teilnehmenden die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Die allgemeinen Hygieneregeln müssen beachtet werden (kein Körperkontakt zu fremden Menschen, Niesen oder Husten in die Armbeuge etc.).
- Alle Teilnehmer*innen halten möglichst den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Dies gilt auch stehend in den Gruppenräumen, auf der Dachterrasse sowie auf den Verkehrswegen. Andernfalls muss die Mund-Nasen-Bedeckung angelegt werden (Ausnahme: Sitzen auf Stühlen mit Abstand).
- Die Teilnehmer*innen sitzen auf festen Sitzplätzen und/oder an Tischen in größtmöglichem Abstand und können dann sitzend die Masken abnehmen.
- Die Toilettenräume und der Aufzug sind einzeln zu betreten.
- Die Nutzung der Küche inkl. der Spülmaschine ist wieder erlaubt. Wegen des geringen Platzes bitte nur einzeln eintreten. Die Aktivierung der Spülmaschine übernehmen die Mitarbeiter*innen der Kontaktstelle.

Getränke und Speisen

- Der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln ist am Sitzplatz erlaubt.
- Das Nutzen des Geschirrs ist wieder gestattet.

Raumlufthygiene

- Vor, während und nach den Gruppentreffen sind die Räumlichkeiten zu lüften (Querlüftung/Stoßlüftung) und die Kontaktflächen zu reinigen. Hierfür trägt der*die Sprecher*in der Gruppe die Verantwortung.
- Durch regelmäßiges **Stoßlüften** (5-10 Minuten alle **20 Minuten**) ist ein Luftaustausch in den Gruppenräumen zu gewährleisten.
- Nach der Beendigung des Treffens sind die Tische mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel/Reinigungsmittel zu reinigen. Hierfür tragen die Gruppensprecher*innen die Verantwortung.

Kontaktnachverfolgung

- Für jedes Treffen ist eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden auszufüllen.
- Bei der Dokumentation der Teilnehmendenliste ist auf die Einhaltung des Datenschutzes zu achten (ggfs. individuelle Zettel in einem Briefumschlag sammeln).
- Für die Dokumentation ist der*die jeweilige Ansprechpartner*in verantwortlich.
- Der Umschlag mit den Kontaktdaten wird nach dem Treffen in einem verschlossenen Briefumschlag unter die Tür in das Sekretariat geschoben.
- Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.